

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 254.

Dresden, Freitag den 1. November 1907.

18. Jahrg.

Abonnementspreis
 Einmalig bei Abnahme eines Jahresabonnements
 3 Mark 50 Pf. (Postgebühren 50 Pf.)
 Einmalig bei Abnahme eines Halbjahresabonnements
 1 Mark 75 Pf. (Postgebühren 25 Pf.)
Redaktion
 Zingststraße 21, 2 Et.
 Dresden
 Telefon: Nr. 3466.
 Telegramm-Adresse:
 „Arbeiterzeitung Dresden.“

Druckerei
 Die Sächsische Arbeiter-Zeitung wird gedruckt
 von der Sächsischen Buchdruckerei
 in Dresden, Zingststraße 21, 2 Et.
 Telefon: Nr. 3466.
 Telegramm-Adresse:
 „Arbeiterzeitung Dresden.“

Der Skandal!

Verlauf und Ausgang des Malke-Garden-Prozesses haben die Welt der guten Sitte und Ordnung in ein Chaos verwanandelt. Das Entsetzen, das alle gerührt hat, treibt den einen hierhin, den anderen dorthin, dann wieder den einen gegen den anderen, bis sie zum Zusammenstoß; alles wirbelt wild durcheinander. Einer beschuldigt den anderen der Schuld an dem furchtbaren Skandal. Dieser lacht diese als die Schuldigen, der andere jene. Dieser tadelt den Justizminister, weil er die lächerliche Enthüllung der heiligsten Autoritäten nicht zu verhindern wußte, weil er die Führung des Prozesses ohne Ausschluß der Öffentlichkeit ließ. Andere suchen nach denen, die nicht zu hindern vermochten haben, daß so ungeheuerliche Zustände in der Armee sich ausbreiten konnten. Und wieder andere deuten geheimnisvoll an, daß noch lange nicht alles offenbar gemacht sei, daß noch viel schlimmere Zustände in Vorbereitung seien.

Ein Durcheinander sondergleichen! Ein Kampf aller gegen alle. Wo ist es hinaus? Wo soll der zerrüttete Heer angelegt werden? Und vor allem: Wo soll man den Kampf gegen die sozialdemokratische Führung führen, wenn alle „Autoritäten“ zusammenbrechen unter der Last der eigenen Lasten.

Aus Berlin wird telegraphisch berichtet:
 Der Streikzeitung zufolge hat der erste Staatsanwalt am Landgericht I in Berlin durch Erklärung vom heutigen Tage die Strafverfolgung in Sachen des Grafen Malke wider Maximilian Garden übernommen.
 Zuvor hatten, wie bekannt, die Staatsanwaltschaft und der jeweilige Justizminister, Herr v. Beseler, es abgesehen, die Sache des Grafen Malke als im öffentlichen Interesse gelegen zu ihr bringen zu machen. Jetzt knist die Anklagebehörde um! Sie drückt sich vor den heftigen Angriffen, die sie von der konservativen und nationalliberalen Presse erfährt, vor den Anklagen, daß sie es nicht verstanden habe, „die Ehre des Offizierskorps“ zu wahren. Die Anklagen drohen bereits, den Justizminister zur Strecke bringen zu wollen. Es kann den ungeheuren Wirrwarr in den herrschenden Kreisen, den Zusammenbruch aller sittlichen Begriffe nur erst recht vollenden, wenn jetzt die Staatsanwaltschaft die Sache der entsetzten Soldaten zu führen übernimmt. Es wird zur Verurteilung überhandlung gebracht. Man wird die Öffentlichkeit nach Möglichkeit auszuschließen suchen. Aber die Schmutzspuren werden alle Verhältnisse zerbrechen. ...

In der Tat behandelt Oberst a. D. Gaebele die wichtige Frage, wie es möglich war, daß die höchsten Militärschichten die klaren Verhältnisse in der Armee nicht beachtet und ihre Verhältnisse nicht zur Strecke gezogen haben. Sonst, führt er aus, seien doch die Grenzgerichte gleich bereit, Offiziere vor ihr Forum zu ziehen und sie unwidrig der Uniform zu erklären. Wo blieb hier das Ehrenwort? Hat auch nur einer der so schwer Angegriffenen vor einem Kriegsgerichte gestanden, obwohl sie alle aktive Offiziere waren? Und wo war der Chef des Militärkabinetts?

Oberst a. D. Gaebele führt aus:
 „So ist das Schicksal! Wo es gilt, einen einflusslosen, armen Soldaten mit der ganzen Schärfe des ehrenrührigen Verfahrens zu treffen, das schwer sich handhabt wie des Messers Schneide“, da ist man leichtem Verzeihen bei der Hand, kein Raubdenker kennt man, die Staatsbehörde verlangt es so! Wo man unabhängige Schriftsteller vor der Öffentlichkeit verurteilen und diffamieren kann, die den wichtigsten Personen durch ihren Freimut lästig geworden sind, da greift man unbestimmt um Gesetz und Verfassung zu der furchtbaren Waffe des Ehrengerichts — nach der Willkür weniger Personen! Wo es sich aber um die Verhältnisse hochangesehener, dem Heer näherstehender Offiziere handelt, da ergötzen keine Kriegsgerichte. Noch länger laufen die Schuldigen, deren Namen vor Gericht an den Bräutigam gestellt wurden, mit ihren Offiziertiteln herum. Wiederanstrengte Lippen mit Unterzügen, auf die das Gesetz entsetzende Strafen legt, ist für den Verbrechen, das die Standesehre unter erschwerenden Umständen verletz!

Wer sind die Schuldigen? fragt Oberst Gaebele. Er antwortet: der Chef des Militärkabinetts Graf Hülse-Hülse, der Kommandeur des Garderegiments General v. Ruffel und vor allem der Kriegsminister v. Einem! Der Chef des Militärkabinetts, der die Personalien der Offiziere durch und vor dem Kaiser vertritt, der über geringe Vorkommnisse, das „die Standesehre“ eines Offiziers verletzen könnte, kennt und zur Sprache bringt, er weiß nichts, er ahnt nichts von all den Unheillichkeiten, die ganze Regimente verheulen. Er tritt in der entscheidenden Zeit nach Italien. General v. Ruffel ist nicht vor Gericht; Bedauern lehrt, nichts bekannt! Nichts bekannt von all den Verbrechen, die überall herumgetragen wurden, die in allen Kreisen Verwirrung erregt haben. Kriegsminister v. Einem mußte auch nichts und tut nichts, um die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der gekürzte Regierungsjäger, der zu krank war, um vor Gericht erscheinen zu können, hat, wie gewöhnlich, keine Koffer packen lassen und lebt im Begriff, nach Pommern zu ziehen. Wahrscheinlich werden dann auch einige andere Herren eine klimatische Veränderung sehr nützlich finden.
 O rühret, rühret nicht daran!
 Aus Berlin wird der Köln. Volkszeitung, dem Zentrumskreis, mitgeteilt:

Es steht viel, viel mehr dahinter. Das sagen alle, aber es steht auch noch mehr dahinter, als die Leute jetzt glauben. Und zwar nach den verschiedenen Richtungen. Die innere und die äußerliche Politik kommen dabei in gleicher Weise in Betracht. Vieles kann man noch nicht einmal ahnen, geschweige denn sagen. Ich könnte noch eine ganze Menge darüber schreiben, und zwar Dinge, die ich ganz positiv zu wissen glaube, aber ein mathematisch schlüssiger Beweis läßt sich dafür nicht erbringen, und deshalb schreibe ich lieber, zumal manche Leute ein Interesse daran hätten, alles abzuklären. Mit der Zeit wird schon mehr Licht in die Mysterien fallen und der Augenblick kommen, wo man den Schleiher leben kann.

Die Novelle zur Gewerbeordnung.

Man weiß man also, wie die Sozialpolitik aussehen wird, die die Biodegradation zu betreffen beabsichtigt! Die Novelle zur Gewerbeordnung, die dem Reichstag demnächst vorgelegt werden soll und deren wesentlichste Bestimmungen die Sächsische Arbeiterzeitung bereits veröffentlicht hat, zeigt deutlich genug, daß von dem neuesten Kurs auf dem Gebiete der Sozialpolitik keine Reformen zu erwarten sind, die man als einen wesentlichen Fortschritt bezeichnen könnte. Zwar behauptete der Staatssekretär von Bethmann-Hollweg auf dem Kongress der christlichen Arbeiter, die Novelle zur Gewerbeordnung sei noch das Werk des früheren Staatssekretärs Raboldsky. Wenn dies auch zuzuerkennen mag, so wird dadurch die Vorlage ja nicht besser, aber einzelne Bestimmungen lassen sich erkennen, daß man den Wünschen des Zentralverbandes der Industriellen so weit entgegengekommen ist, wie es unter Raboldsky doch nicht gelang.

Ein Normalarbeitszeit für alle Arbeiter war, wie die Verhältnisse liegen, gar nicht zu erwarten. Aber der Jehnstundenentwurf für die Arbeiterinnen war schon lange angekündigt worden und man nahm an, daß er in der nächsten Session in den Reichstag würde, um so mehr, als sich die Arbeiter durch ihre Organisationen den Jehnstundenentwurf ja längst erkämpft haben und fast nur die Schmutzkonkurrenz noch länger als zehn Stunden arbeiten läßt. Das Gesetz hätte nur festgelegt, was bereits da ist, was die Arbeiter bereits durch eigene Kraft geschaffen haben. Die Novelle bestimmt ja nun auch, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre vom 1. Januar 1910 ab täglich 10 Stunden nicht überschreiten dürfe. Aber nach § 139 soll, wenn besondere Verhältnisse es erfordern, erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen in einer andern Weise geregelt werde, auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung durch den Reichskanzler gestattet werden, nur diese die Dauer der Beschäftigung 11 Stunden täglich und 80 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Damit wird die ganze Bedeutung des Jehnstundenentwurfes für die Arbeiterinnen wieder aufgehoben! Man weiß, daß ein Jehnstundenentwurf für Arbeiterinnen für alle Betriebe, in denen männliche und weibliche Arbeiter beschäftigt werden, einfach den Jehnstundenentwurf für alle Arbeiter bedeutet. Denn ein Betrieb ist in der Regel nicht nur ein Betrieb der Arbeiter 11 Stunden, der andere Teil nur 10 Stunden arbeitet. Der § 139 der Gewerbeordnung soll nun ermöglichen, daß in solchen Betrieben täglich 11 Stunden gearbeitet wird, die Arbeiterinnen aber bereits vom Sonnabend mittags ab die Arbeit ruhen lassen. Damit wird die eine gute Wirkung, die ein Jehnstundenentwurf für Arbeiterinnen haben kann, daß er auch für einen großen Teil der männlichen Arbeiter, also überhaupt eine gesetzliche Sicherung des Jehnstundenentwurfes, beseitigt, aufgehoben und den „schweren Bedenken“, die der Zentralverband deutscher Industrieller auf seiner letzten Tagung in Berlin gegen die Bestimmungen erhob, die bestehende Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen gesetzlich noch weiter zu beschränken“, völlig Rechnung getragen. Den Unternehmern ist es in der Hauptsache darum zu tun, den von den Arbeitern bereits erkämpften Jehnstundenentwurf beliebig durchbrechen oder überhänden machen lassen zu können. Ein gesetzlicher Jehnstundenentwurf hätte wenigstens einen Teil von dem, was sich die Arbeiter erkämpft haben, gesichert. Eine andere praktische Bedeutung hätte er nicht gehabt, denn im Jahre 1910 werden wohl wenige Betriebe mehr vorhanden sein, in denen noch regelmäßig länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Die Regierung wäre länger als zehn Stunden gearbeitet nur hinter den Erzwungenheit mit dem Jehnstundenentwurf für Arbeiterinnen nur hinter den Erzwungenheit der Gewerkschaften nachgehinkt, ein Beweis mehr für die Behauptung, daß die Arbeiter nichts erhalten, was sie nicht selbst erkämpfen. Aber selbst der geringe Vorteil, den die Regierung sich mit der gesetzlichen Regelung hätte bieten können, wird illusorisch gemacht durch den § 139.

Alle übrigen Bestimmungen der Vorlage sind erst recht untergeordneter Natur. Die gesetzlichen Lohnhöhen sind, wie die Erfahrung gezeigt hat, da, wo keine Arbeiterorganisationen bestehen, von sehr geringer Bedeutung, und wo die Arbeiter gute Organisationen haben, nehmen diese die Regelung in die Hand. Doch fernerehin auch die Landeszentralbehörden und Ortsstellenbehörden für gesundheitsschädliche Betriebe die Arbeitszeit festsetzen können, hat nicht viel zu besagen. Alle diese Erweiterungen der Befugnisse bedeuten nur den völligen Verzicht auf eine allgemeine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.
 Die großen Reformen, die man in bezug auf die Hausarbeit angekündigt hat, scheinen sich in der Hauptsache ganz und gar darauf zu beschränken, daß dem Bundesrat, dem Gewerbeaufsichts- und Polizeibehörden die Befugnis erteilt wird, gegen die größten Missethäter einzuschreiten. Man will damit von einer allgemeinen Behandlung der Hausarbeit absehen und „individuelle generellen Behandlung der Hausarbeit absehen und „individuelle generellen“. Man wird erst die vollständige Sozialgesetzgebung abwarten müssen, ehe sich ein vollständiges und abschließendes Urteil gewinnen läßt. Aber

so viel geht aus den mitgeteilten Bestimmungen bereits hervor, daß große durchgreifende Maßnahmen nicht getroffen werden. Was wird es nützen, wenn in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgeübt wird, eine Tafel ausgehängt werden muß, auf der die Löhne für die einzelnen Arbeiter verzeichnet sind? Gewiß, dem größten Verdruss kann damit vielleicht vorgebeugt werden — aber die Löhne werden dadurch nicht höher. Und das Heimarbeiters-Gezind liegt doch in erster Linie in den furchtbar niedrigen Löhnen. Alle übrigen Bestimmungen laufen auf „gesundheitsschädliche Maßnahmen“ hinaus, die, streng durchgeführt, die allergrößten Uebelstände zu beseitigen vermögen, und wenn der Bundesrat will, dann kann er gesundheitsschädliche Hausarbeit ganz unterdrücken. Aber wenn er das wollte, hätte er mit seinem Geizgeiz nicht die Herstellung von Zigaretten in der Hausindustrie den Laufgang gemacht. Doch er das nicht tat, obwohl die Regierung die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Heimarbeit in der Zigarettenindustrie wiederholt zugeben mußte, läßt nicht erwarten, daß seine Verordnungen anders ausfallen werden. Aber man will, wie bereits bemerkt, von Fall zu Fall vorgehen, eine „individuelle“ Sozialpolitik treiben, je nach der Gegend, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung — und dem sozialen Verständnis der Behörden natürlich, welche die Verordnungen erlassen können und für ihre Durchführung zu sorgen haben.

Die Lage der Heimarbeiter wird sich schließlich auf keine andere Art heben lassen, als dies bei den Industriearbeitern geschehen und noch geschehen: durch die Organisation. Die bayrischen Gewerbeinspektoren, die im vorigen Jahre eine Erhebung über die Lage der Heimarbeit in Bayern vornahmen, berichteten übereinstimmend, daß auch die Heimarbeiter bereits der Organisation zugänglich seien. Und es hat den Anschein, daß von dem Erfolge in der Organisation der Heimarbeiter mehr zu erwarten ist, als von der Gesetzgebung, was die Novelle zur Gewerbeordnung und erkennen läßt.

Alles in allem geht aus den einzelnen Bestimmungen der Vorlage hervor, daß man nicht tun will, was irgendwem den Interessen der Unternehmer entgegengekehrt wäre. Und eine solche „Sozialpolitik“ entspricht ja auch ganz den Anschauungen der Sozialpartei!

Politische Uebersicht.

Reichskanzler und Industriekönige.
 Der Reichskanzler Fürst Bälou ließ dem Zentralverbande deutscher Industrieller auf ein Telegramm der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober folgende Antwort zugehen:

„Dem Zentralverbande deutscher Industrieller danke ich sehr herzlich für das freundliche Begrüßungstelegramm vom gestrigen Tage. Es ist für mich von hohem Werte, wenn Vertreter industrieller Arbeitgeber sich so einmütig zu meinen Anschauungen über Fortführung unserer Sozialpolitik bekennen. Die Bereitwilligkeit der Delegiertenversammlung für die Uebernahme neuer Voten auf diesem Gebiete beweist mir, daß die deutsche Industrie entschlossen ist, mit den wachsenden materiellen Kräften auch in weiteren Umfang an der Lösung der sozialen Aufgaben mitzuwirken. Ich bin überzeugt, daß eine solche Opferwilligkeit dazu beitragen wird, Ordnung und Autorität im Betriebe zu erhalten und zu stärken. Mit vorzüglicher Hochachtung sehr ergebene Bälou.“

Auch dem langjährigsten Leiter der letzten Verhandlungen des Zentralverbandes wird es unmöglich sein, irgend etwas Zufälliges zu finden über die Bereitschaft dieses Verbandes, neue sozialpolitische Voten übernehmen zu wollen. Es ist das Geheimnis des Fürsten Bälou, solche Bereitschaft zu erwecken. Und diese angebliche Bereitschaft des Zentralverbandes ist das einzige, was Fürst Bälou bemerkt hat und woraufhin er ein an Lebenswürdigkeit überfließendes Danktelegramm losläßt. Sonst hat er anstehend nichts bemerkt von den Anschauungen, die auch auf der letzten Delegiertenversammlung des Großunternehmens hervortraten.

Aber doch! Fürst Bälou erklärt ja, die Zentralverbände hätten sich einmütig zu seinen, Bälou's Anschauungen über Fortführung der Sozialpolitik bekennen. Daraus kann erkannt werden, welches die Anschauungen des Fürsten Bälou sind! Wie wollen „Herr im Hause“ sein, das war der Grundton, auf den die Delegiertenversammlung gestimmt war. Kommerzienrat Kirdorf verkündete kürzlich denn je den Herrenstandpunkt und wendete sich herrlich gegen jeden Anspruch der Arbeiterklasse, über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzubestimmen, gegen das Streben nach tariflicher Regelung, gegen die Organisationen der Arbeiter. Und Herr Bälou forderte wiederum die Regierung auf, „durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeiter wirkungslos als bisher gelassen zu lassen, zu schützen.“ Also statt Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts — eine neue Zuchtstange vorlage zum „Schutz der Arbeitnehmers“. Das ist die „Sozialpolitik“ des Zentralverbandes und der Reichskanzler erklärt, der Verband stimmt mit seinen Anschauungen überein!

Das Telegramm des Reichskanzlers an den Verband der freitastlichen Schwerkraften beweist von neuem und aufs eindringlichste, was es mit der Sozialpolitik des Reichskanzlers auf sich hat. Die gesamte deutsche Arbeiterklasse hat den größten Anstoß, sorgfältig auf der Hut zu sein!

Vertical text on the left margin, likely a library or archival stamp.